

# Intelligenz- und Wochenblatt

## Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allergnädigster Concession.

N<sup>o</sup> 22.

Sonnabends, den 29. Mai,

1847.

Jeden Sonnabend erscheint eine, 1 Bogen starke, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr., vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., wöchentlich 8 Pf., wofür es auch durch sämtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Anzeigen aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Corpusspalte oder deren Raum aufgenommen und Beilagen möglichst billig berechnet.

### Bekanntmachung.

Vom 1. Juni d. J. an wird

1) die Leipzig-Rochlitz-Chemnitzer Personen- und Packereipost zwischen Chemnitz und Mittweida nicht mehr über Frankenberg, sondern, wie früher, wieder unmittelbar von Chemnitz nach Mittweida und zurück, und zwar auf dieser Strecke in der jetzigen Weise mit sechsstägigem, zwischen Mittweida und Leipzig aber mit neunstägigem Wagen dergestalt befördert werden, daß dieselbe, unter Beibehaltung des jetzigen Abgangs derselben

aus Leipzig täglich Vormittags um 8 Uhr,  
aus Chemnitz täglich früh um 5 Uhr,

an beiden Endpunkten 10 Stunden nach dem Abgange eintreffen wird, auch im Uebrigen alle jetzigen Einrichtungen, insbesondere die unbeschränkte Personen-Annahme, bei derselben unverändert bleiben; dagegen aber gleichzeitig

2) zwischen Frankenberg und Mittweida, zum Anschluß an die Leipzig-Rochlitz-Chemnitzer Personen- und Packereipost in Mittweida, eine selbstständige Personen- und Packereipost mit sechsstägigem Wagen errichtet werden und ihren Abgang nehmen

aus Frankenberg täglich früh 5 $\frac{1}{2}$  Uhr,  
aus Mittweida täglich Nachmittags zwischen 4 $\frac{1}{2}$  und 5 Uhr

mit einer Beförderungszeit von 1 Stunde und 45 Minuten, gegen ein Personengeld von fünf Neugroschen für die Postmeile bei 30 Pfund Freigepäck.

Die Personen-Annahme bleibt jedoch bei dieser Anschlußpost auf die im Hauptwagen vorhandenen 6 Plätze beschränkt, und findet somit die Bestellung von Beischaisen bei derselben nicht Statt.

Leipzig, den 18. Mai 1847.

Königliche Ober-Post-Direction  
von Süttner.

### Edictal-Verordnung.

Von dem unterzeichneten Königl. Justizamte ist zur Vorladung der bekannten und unbekanntenen Gläubiger des überschuldeten Handelsmanns, Carl Ferdinand May, in Frankenberg, mit Erlassung von Edictalien zu verfahren. Es werden daher alle bekannten und unbekanntenen Gläubiger genannten Mays, so wie überhaupt diejenigen, welche an dessen Concursmasse aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch geladen

den ersten September d. J.,

welcher zum Liquidationstermine anberaumt worden, zu rechter früherer Gerichtszeit persönlich, oder